

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	22.03.2012

Statusbericht Bürgerhaushalt 2008 - Anfrage der Bezirksvertretung Nippes

In ihrer Sitzung am 19.01.2012 bat die Bezirksvertretung Nippes die Verwaltung um weitere Informationen zum Statusbericht Bürgerhaushalt 2008:

Herr Dr. Clasen (Grüne) gibt für SPD und Grüne folgendes zu Protokoll:

1. Grünflächen

- a. **Spielplatzsanierung Eugen-Sänger-Str. (59/5790)**
Laut Umsetzungsstand soll die Planung in 2012 durchgesetzt werden. Erwartet wird jedoch, dass die Planung in 2012 (tatsächlich) durchgesetzt wird.
- b. **Spielplatz Nordpark (74/2962)**
Laut Umsetzungsstand soll die Planung in 2012 durchgesetzt werden. Erwartet wird jedoch, dass die Planung in 2012 (tatsächlich) durchgesetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu a. und b.:

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat eine Spielplatzbedarfsplanung erstellt. Darin enthalten ist unter anderem ein Maßnahmenpaket, in dem auch die beiden genannten Spielplätze enthalten sind. Die Planung und Umsetzung ist für die nächsten beiden Jahre vorgesehen. Hinzu kommen noch erhebliche Sanierungen und Ersatzbeschaffungen. Dies ist mit den vorhandenen Personalressourcen jedoch nicht umsetzbar, daher werden derzeit Personalzusetzungen angestrebt. Bevor diese nicht realisiert sind, können keine Zeitmaßnahmeplanungen erstellt werden, die Aussage "es ist vorgesehen" das die Planungen in 2012 erstellt werden, hat daher weiter Gültigkeit.

2. Sport

- a. **Solaranlagen für Sportvereine (80/2986)**
Die Verwaltung soll prüfen, wo überhaupt Bereitschaft besteht, dass solche Solaranlagen für Sportvereine installiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Köln erhält entsprechende Anfragen von Sportvereinen. Die Errichtung von Solaranlagen wird grundsätzlich begrüßt. Die Stadt Köln verzichtet dabei darauf, an dem Erlös aus der Stromerzeugung beteiligt zu werden. Gleichzeitig stellt die Stadt Köln durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sicher, dass ihre Interessen als Grundstückseigentümerin geschützt werden. Sicherzu-

stellen ist vor allem, dass der Stadt durch die Installation, den Betrieb, die Wartung, Reparaturen und den Abbau der Anlagen keinerlei Kosten entstehen, die Installation, der Betrieb, die Wartung, Reparaturen und der Abbau der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik erfolgen, dem Verein die Verkehrssicherungspflicht obliegt und der Verein in der Höhe und im Umfang ausreichende Versicherungen für die Anlage abschließt.

3. Straßen, Wege, Plätze

- a. **Bahnsteiganhebung macht vorhandenen Aufzug erst sinnvoll (11/2442)**
Es muss sichergestellt werden, dass es tatsächlich umgesetzt wird.
- b. **Zwei neue Gürtelbahnhaltestellen (73/4555)**
Gerade durch die jetzigen Neubauten ist die Umsetzung wichtig. Der Verkehrsausschuss soll die Boltensternstraße daher „hochzonen“.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu a.:

Der Baubeginn ist für März 2012 geplant, die Fertigstellung wird zum Jahresende 2012 erwartet.

zu b.:

Auf der Basis einer Kosten-Nutzenanalyse wurde die Priorität III für die Maßnahme festgelegt. Es wird auf die bekannte Stellungnahme verwiesen. Eine Änderung kann nur über einen politischen Beschluss herbeigeführt werden.

Die ursprüngliche Stellungnahme lautete:

"Zwei neue Haltestellen auf dem Gürtel wurden von Verwaltung und KVB konzipiert, um die ÖPNV-Erschließung zu optimieren. Da sich die Finanzlage der Stadt Köln und auch des Landes Anfang des Jahrzehnts drastisch verschlechtert hat, hat der Rat 2002 Prioritäten für Stadtbahnprojekte beschlossen. Dabei wurden die neuen Haltestellen auf dem Gürtel in Priorität III eingestuft. Sobald die Finanzlage besser werden sollte, muss über eine Realisierung entschieden werden. Derzeit liegen keine weiteren neuen Erkenntnisse vor. Die Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar, werden sich aber aufgrund von Erfahrungswerten im mehrstelligen Millionenbereich bewegen."